

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 3. September 2025Zimmer-Nr.: 2042Auskunft erteilt: Burkhard RiepenhoffDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-e-mail: | 2061riepenhoffb@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Ärger mit illegalem Mountainbiker am Dörenberg**

**Landkreis Osnabrück leitet Bußgeldverfahren ein**

**Georgsmarienhütte.** Ilegaler Mountainbiker am Dörenberg erwischt: Am vergangenen Sonntag, 31. August, kam es am Dörenberg bei Georgsmarienhütte, der Teil des Landschaftsschutzgebietes „Teutoburger Wald“ ist, zu einem Vorfall mit einem Mountainbiker: Zwei Ranger des Landkreises Osnabrück kontrollierten dort einen Mann, der einen illegalen Trail befuhr. Die Ranger, die in klar erkennbarer Dienstkleidung unterwegs waren, sprachen den Mountainbiker an. Doch anstatt anzuhalten, ignorierte er die Aufforderung, fuhr weiter und gefährdete dabei durch seine Fahrweise einen der beiden Vollzugsbeamten. Erst nach kurzer Verfolgung konnten der Mann gestoppt und seine Personalien festgestellt werden.

Gegen den Mountainbiker läuft nun ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Landschaftsschutzverordnung. Darüber hinaus prüft der Landkreis Osnabrück, Strafanzeige wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu erstatten. Der Landkreis erinnert daran, dass die Ranger einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Landschaft leisten. Sie verdienten deshalb Respekt und Gehör und nicht Gefährdung oder Beleidigung.

Der Landkreis stellt ausdrücklich klar, dass dieser Vorfall in keinem Zusammenhang mit den legalen Aktivitäten des Vereins Teutofreunde e.V. und seiner Mitglieder am Dörenberg steht. Es handelt sich um das Fehlverhalten einer einzelnen Person. Zugleich weist der Landkreis darauf hin, dass die in der Region eingesetzten Ranger Vollzugsbeamte des Landkreises Osnabrück sind. Sie sind befugt, bei Verdacht auf Ordnungswidrigkeiten Personen zu kontrollieren, Personalien festzustellen und im Bedarfsfall auch festzuhalten.